

Dobermann-Verein e.V.

Feldkirchenerstr. 10/1.OG, 85551 Kirchheim/ München

Fax: +49/(0)89/1234741

Internet: <http://www.dobermann.de> Email: info@dobermann.de



Bitte nur mit PC oder Druckbuchstaben ausfüllen!

Zwingerschutzerweiterung

Hiermit beantrage(n) ich/wir Zwingerschutz gemäß den Bedingungen des Dobermann-Verein e.V., des VDH und des FCI. Ich (wir) versichere(n) alle gültigen Ordnungen und Bestimmungen zu befolgen. Ich (wir) versichere(n) dass unter keinem anderen Zwingername(n), weder in einem anderen Verein noch in einem anderen Land, gezüchtet wird/wurde.

FCI Zwingerschutz

Nationalen Zwingerschutz

Zwingerinhaber: _____

Antragsteller / Name: _____

Erweiterung bei Zuchtgemeinschaft

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Ich bin Mitglied in der LG / Abteilung: _____

Zwingername _____

Ort / Datum: _____

Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich mein/unser Einverständnis, dass meine/unsere personenbezogenen Daten und Bild-/Tonaufnahmen an Dritte zur Verarbeitung vereinsinterner Anforderungen weitergegeben bzw. veröffentlicht werden. Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass ein evtl. Widerspruch nach EU-DSGVO schriftlich zu erfolgen hat.

Unterschrift Antragsteller: _____

Unterschrift Zwingerinhaber: _____

Für die Genehmigung eines Zwingerschutzantrages, die von mehr als eine Person beantragt oder zu einem späteren Zeitpunkt erweitert wird (Zuchtgemeinschaft) ist eine gemeinsame Zuchtadresse Voraussetzung. Die Zuchtgemeinschaft ist rechtlich als eine Einheit zu behandeln, Maßnahmen gegen eine Zuchtgemeinschaft treffen alle Angehörigen der Zuchtgemeinschaft im gleichen Maße. Jede Zuchtgemeinschaft hat einen volljährigen Verantwortlichen zu benennen, der Ansprechpartner ist. Scheidet ein Mitglied der Zuchtgemeinschaft aus, muss es dies und seinen Verzicht auf den Zwingername(n) schriftlich bei der ZLBS erklären.

Die Erteilung des Zwingerschutzes durch den DV wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Wenn kein Einspruch – innerhalb von vier Wochen ab Veröffentlichung - erhoben wurde, erfolgt danach die Zusendung der Zwingerkarte.